

## N I E D E R S C H R I F T

### über die 5. Sitzung des Bauausschusses am 12.05.2025

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 20:17 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Begrüßung der anwesenden Mitglieder der Gemeindevorsteigung, der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Vertretung des **Fachbereichs Bauen/ Wohnen** durch **den stellvertretenden Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Dr. Hahn.**

Die Einladung und die Unterlagen zur Sitzung wurden fristgerecht an die Mitglieder versandt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, es sind **7 Mitglieder** der Gemeindevorsteigung (GV) anwesend, entschuldigt fehlt Frau Scheib.

- **18:02 Uhr:** Frau Pichl nimmt teil, es sind **acht** GV-Mitglieder anwesend -

### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 12.05.2025**

Die Fraktion BiK - Bürger für gute Lebensqualität in Kleinmachnow e. V. hat zum TOP 10.1 (DS-Nr. 009/25) Rederecht beantragt. Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder gewähren das Rederecht, welches von Frau Rose wahrgenommen werden soll. Anschließend wird durch Herrn Dr. Hahn die Tagesordnung ohne Ergänzungen und Änderungen festgestellt.

### **TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 03.03.2025**

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 03.03.2025 vor. Somit wird sie durch Herrn Dr. Hahn festgestellt.

#### TOP 4 Beantwortung der offenen Fragen und Arbeitsaufträge

- Abgänge von Wohngebäuden in der Sommerfeld- bzw. Bürgerhaussiedlung

Herr Ernsting informiert, dass beim Abriss von Wohngebäuden erst ab 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raumes eine Genehmigung bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen ist. Diese Größe erreichen Wohnhäuser in den genannten Siedlungen meist nicht. Der Abriss ist damit genehmigungsfrei, er muss lediglich der Statistik gemeldet werden.

Der Aufforderung, den Abriss dem zuständigen Amt für Statistik zu melden, kommen viele Bauherren aber leider nicht nach. Bei Abriss und anschließendem Neubau dagegen handelt es sich nicht um Abgänge, sondern um Ersatzneubauten.

Die Gemeinde führt selbst keine Übersicht. Bekannt ist, dass seit 2012 vier Wohngebäude in den genannten Siedlungen abgerissen wurden, und zwar Wolfswerder 27, Lange Reihe 48, Hohe Kiefer 75 und Lange Reihe 40. Hier sind die Wohngebäude bisher ersatzlos weggefallen, ein Wieder-aufbau erfolgte noch nicht.

Frau Sahlmann: An den Adressen erkennt man, dass die Grundstücke außerhalb der Gestaltungssatzung für die Sommerfeld-Siedlung liegen. Wenn es eine Gestaltungssatzung gibt, muss man sich an die Gestaltungssatzung halten. Lässt sich sagen, dass eher Häuser außerhalb der Gestaltungssatzung abgerissen werden?

Herr Ernsting: Die Gestaltungssatzung ist kein Instrument, um Abrisse zu verhindern. Für die Sommerfeld-Siedlung gilt aber neben der Gestaltungs- auch eine Erhaltungssatzung, nach der der Abriss von Wohngebäuden grundsätzlich verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde zulässig ist.

Prof. Sommer: Wann startet die Auslegung der 1. Änderung der Gestaltungssatzung - und was ist mit den Erläuterungen, die es dazu geben soll?

Herr Ernsting: Die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Gestaltungssatzung soll vor den Sommerferien starten. Die Erläuterungen werden aktuell noch erstellt, danach erfolgt die Auslegung des Entwurfes und einem Textteil, den zugehörigen Erläuterungen.

#### TOP 5 Bericht der Vorsitzenden

Keine Informationen der Vorsitzenden.

Herr Dr. Hahn verweist auf den UVO-Ausschuss am Mittwoch, den 14.05.2025, zu dem die Geschäftsführung der gewog mbH eingeladen ist und zu energetischen Fragen beim Neubauprojekt an der Förster-Funke-Allee vortragen wird.

#### TOP 6 Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung

##### TOP 6.1 Mündliche Informationen

## TOP 6.2 Schriftliche Informationen

### TOP 6.2.1 Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-053 "Gebiet östlich OdF-Platz", Grundstück Karl-Marx-Straße 38-42, Konzept zum Neubau des Lebensmitteldiscounters nach Überarbeitung

INFO 001/25

Herr Ernsting führt ein. Die überarbeitete Konzeption für den Discounter einschließlich der heutigen Hinweise des Bauausschusses soll in den Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-053 einfließen.

Herr Walter (Vertreter des Lebensmitteldiscounters Lidl) stellt die Projektanpassungen vor, die im Nachgang zur Sitzung v. 03.03.2025 erfolgten.

#### An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Fiehler, Prof. Sommer, Frau Pichl, Frau Sahlmann, Frau Schlesinger, Herr Bültermann, Frau Hühn, Herr Schmidt,

#### Diskussionspunkte:

- PV-Flächen wurden jetzt auf die Gebäudedächer verlagert. Die Überdachung der Parkplätze mit PV-Anlagen entfällt dagegen?
- Die Höhe des Gebäudes ist unverändert? Die Häuser in der Nachbarschaft sind alle eingeschossig. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich die Sommerfeld-Siedlung. Vor diesem Hintergrund erscheint die Glasfront weiterhin mächtig.
- Durch den Wegfall der Parkplatzüberdachung hat dieser keine Verschattung mehr, bitte darüber noch einmal nachdenken!
- Es sind 65 PKW-Stellplätze vorgesehen, aber nur Abstellmöglichkeiten für 20 Fahrräder. Besteht die Möglichkeit zur Erweiterung?
- Warum kann man der oberirdische Eingangsbereich nicht seitlich oder rückwärtig auf dem Grundstück angeordnet werden?
- Verträglichkeit mit den Nachbargrundstücken beachten!

#### Antworten (Herr Walter):

- Die PV-Anlagen auf den Gebäudedächern sind ausreichend, um die Filiale mit Strom zu versorgen. Alles, was darüber hinausgeht, würde nur eingespeist. Die Überdachung der Parkflächen ist wirtschaftlich deshalb zurzeit unrentabel. Sollten die Vorschriften der Brandenburgischen Bauordnung greifen, wonach Parkplätze überdacht werden müssen, dann erfolgt gleichwohl deren Überdachung.
- Die Gebäudehöhe beträgt 5,60 m. [Ergänzung: Die Überprüfung durch die Fa. Lidl im Nachgang zur Sitzung ergab, dass Planungsstand eine Höhe von 6,77 m ist]
- Die gesamte vorgestellte Planung ist weit entfernt von einem „Standard“-Lidl-Markt. Es wurde hier im Sinne der Gemeinde eine Planung gemacht, die es so in Deutschland bei Lidl nirgends gibt. Wir möchten den Anforderungen, die in Kleinmachnow an uns gestellt werden, gerecht werden.
- Bei Verlagerung des Eingangsbereiches an die Seite oder an die rückwärtige Grundstücksgrenze sind die internen Abläufe im Markt nicht mehr möglich (Anlieferung, Lager, Marktaufteilung, Kassenbereich).

Die Verwaltung wird die überarbeiteten Vorschläge der Firma Lidl in den Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-053 aufnehmen.

<b>TOP 6.2.2</b>	<b>Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-030 "Schwarzer Weg", kooperativer Ideenwettbewerb der Hoffbauer-Stiftung, hier: Meinungsbildung zum Entwurf der Auslobungsunterlage (Aufgabenstellung für die Planungsbüros)</b>	<b>INFO 002/25</b>
------------------	--	--------------------

Herr Ernsting führt ein. Die Gemeindevorstand hat Regelungen zum Wettbewerbsverfahren beschlossen. Mitglieder des Bauausschusses hatten darüber hinaus den Wunsch geäußert, an den Inhalten der Auslobungsunterlage mitwirken zu können, damit die Planungsbüros die Wünsche und Vorstellungen der Gemeinde, die später über den Bebauungsplan zu entscheiden haben, umfänglich erfahren. Ziel dieses TOP ist es, Hinweise und Wünsche zusammenzutragen und der Ausloberin zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Herr Hohn (Hoffbauer-Stiftung, Ausloberin): Aufgrund steigender Schülerzahlen wird eine zweite dauerhafte Sporthalle für den Campus benötigt. Aktuell wird als temporäre Lösung eine Traglufthalle auf einem Teil des Parkplatzes vorbereitet. Weiter ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark an die Hoffbauer-Stiftung herangetreten und hat um Wohnbebauung gebeten, für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen.

Herr Höhne (Fa. Asenticon, Dienstleister der Stiftung für den Wettbewerb): stellt den Ablauf des geplanten Verfahrens vor.

An der Diskussion beteiligen sich:

Prof. Sommer, Frau Schlesinger, Herr Flohr, Frau Sahlmann, Herr Feiertag

Diskussionspunkte:

- Warum sollen nur drei und nicht fünf bis sieben Büros eingeladen werden?
- In der Unterlage steht als Zielsetzung „zusätzliche Angebote für unterstützungsbedürftige Personengruppen“. Was ist damit gemeint?
- Es sollen 120 Wohnungen ermöglicht werden, in der Machbarkeitsstudie hieß es noch „80 Wohnungen“?
- Das Parkhaus soll 130 Stellplätze haben. Wenn 120 Wohnungen dazukommen, fallen weitere Parkplätze weg. Wie soll das kompensiert werden?
- Wie wird der Bedarf an Stellplätzen für die benachbarten Bildungseinrichtungen Weinbergsgymnasium und Kreismusik-/Kreisvolkshochschule bedacht?

Antworten (

- Die Anzahl „drei Büros“ reicht aus. Wenn ein Büro absagt, gibt es Nachrücker. Es handelt sich um eine sehr frühe Phase und es geht um Städtebau, da reicht die Anzahl.
- „Unterstützungsbedürftige Personengruppen“ bezieht sich auf die vom Landkreis gewünschten Sozialwohnungen. Anstelle von in der Machbarkeitsstudie noch geplanten Verwaltungsgebäuden sollen jetzt mehr Wohnungen ermöglicht werden.

- Über den Bedarf an Parkplätzen und über deren Anordnung sollen sich die Wettbewerbsteilnehmenden Gedanken machen.
- Im künftigen Bebauungsplan könnte abweichend von der kommunalen Stellplatzsatzung die hier sinnvolle und notwendige Anzahl an Stellplätzen festgesetzt werden
- Das Verkehrskonzept sowohl für den ruhenden Verkehr, als auch für den fließenden Verkehr wird im Wettbewerbsverfahren ein wichtiger Punkt sein.

### **TOP 6.3 Beschlussempfehlungen**

#### **TOP 6.3.1 Priorität der Bearbeitung von Bauleitplan-Verfahren (Aktualisierung von DS-Nr. 081/21 vom 09.09.2021)** DS-Nr. 041/25

Herr Lutter: Die Anlage zum Beschluss fasst die verschiedenen, vom Fachdienst Stadtplanung/ Bauordnung zu betreuenden Bauleitplan- und weiteren Verfahren zusammen, neben Bebauungsplan- und Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren sind das Verfahren zur Überarbeitung der Gestaltungs- und der Stellplatzsatzung. Angesichts der Vielzahl an eingeleiteten Verfahren muss priorisiert werden, da mit vorhandenem Personal, Mitteln und Möglichkeiten nicht alles in kurzer Zeit geleistet werden kann. Die Priorisierung ist, wie schon von den früheren Beschlüssen in gleicher Sache gewohnt, in vier Stufen aufgeteilt, höchste und wichtigste Stufe ist Stufe Eins.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Fiehler, Herr Bültermann

Diskussionspunkte sind:

- Ist das eine vollständige abschließende Liste an Verfahren?
- Sind schon Bebauungsplan-Verfahren für das Umfeld der künftigen Bahnhöfe der Stammbahn eingeleitet worden?

Abstimmungsergebnis:

**8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen**

### **TOP 7 Informationen und Beschlussempfehlungen der Fachdienste Tiefbau/Stadtwirtschaft und Gemeindegrün**

#### **TOP 7.1 Mündliche Informationen**

#### **TOP 7.1.1 Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, hier: Stand der Arbeiten, Reihenmittelhäuser Brodberg, Im Dickicht und Pilzwald**

Herr Ernsting: In den mittleren Abschnitten der bereits fertiggestellten Straßen Brodberg, Im Dickicht und Pilzwald befinden sich Reihenmittelhäuser, die aus Platzgründen - sehr geringe Tiefe des Vorgartens - auf dem eigenen Grundstück keine Stellplätze herstellen können. Diesen hat die Gemeinde jetzt einen Vertrag angeboten, auf dessen Grundlage die Eigentümer bzw. Nutzenden jeweils einen direkt vor dem Grundstück gelegenen Stellplatz gegen entsprechendes Entgelt (Miete) auf Dauer nutzen können.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Hühn, Herr Bütermann

Diskussionspunkte sind:

- Die beauftragte Baufirma ist jetzt mit dem Erstellen der letzten Grundstückszufahrten in der Straße An der Stammbahn beschäftigt. Kann man diese Überfahrt zukünftig als Stellplatz nutzen?
- Wie viele Stellplätze kann man vertraglich mieten und wie hoch ist die Miete?

Antworten:

- Die Grundstückszufahrten sind das Einzige, was für die Eigentümer bei dieser Maßnahme kostenpflichtig ist. Auch An der Stammbahn sind die Eigentümerinnen u. Eigentümer verpflichtet, eigene Fahrzeuge auf Ihrem Grundstück zu parken.
- Die Eigentümer der Reihenmittelhäuser in den Straßen Brodberg, Im Dickicht und Pilzwald können je nur einen Stellplatz mieten.
- Die jährlichen Kosten für die Stellplätze werden im nichtöffentlichen TOP 16 ausgeführt.

**TOP 8      Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Hochbau/Gebäudemanagement/Immobilienverwaltung**

**TOP 8.1      Mündliche Informationen**

**TOP 8.1.1      Erweiterung der Maxim-Gorki-Gesamtschule auf dem Grundstück Förster-Funke-Allee 1 (DS-Nr. 159/24), hier: Stand der Planung**

Herr Ernsting: Es läuft gegenwärtig das Verfahren, mit dem sich Architekturbüros um die Planungsleistungen für den „MINTimum“ genannten MGGS-Erweiterungsbau bewerben können. Es haben sich überraschend viele Büros auf der Vergabeplatzform angemeldet und Unterlagen heruntergeladen. Angesichts dessen wird das Los entscheiden, wer sich beteiligen und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden soll. Wichtiger Bestandteil werden landschaftsplanerische Leistungen für die Zuwegung aus Richtung M.-Gorki-Gesamtschule sein, vorbei am bestehenden Sportplatz hin zum Erweiterungsbau.

**TOP 8.1.2 Rathaus Kleinmachnow Adolf-Grimme-Ring 10, Strangsanierung  
Abwasserleitungen 2025 f.**

Herr Ernsting: Die Schmutzwasserleitungsstränge in beiden Flügeln des Rathauses sind zunehmend von Havarien betroffen, die jeweiligen Toiletten mussten deshalb bereits mehrfach für längere Zeit gesperrt werden. Festgestellt wurden Bau- und Materialmängel. Die dringend notwendige Sanierung wird gegenwärtig geplant und wird relativ kompliziert, da die von der Rohrerneuerung betroffenen Bereiche durch alle Etagen des Hauses verlaufen. Im Rahmen der Sanierung soll an den dann zu bearbeitenden Stellen zugleich die brandschutztechnische Ertüchtigung erfolgen.

Der Planungsauftrag für die Strangsanierung wird wegen der Dringlichkeit aus dem Budget für die brandschutztechnischen Ertüchtigung finanziert.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Bültermann, Bürgermeister Krause, Herr Schmidt

Diskussionspunkte sind:

- Es gibt wegen Fristablauf leider keine rechtlichen Möglichkeiten mehr, die Urheber der jetzigen Probleme in Regress zu nehmen. Die Verwaltung wird sie jedoch anschreiben und zur Stellungnahme auffordern.
- Erfolgt in diesem Zusammenhang auch Serverraumertüchtigung?

Antworten:

- Die Serverraum-Ertüchtigung ist in Vorbereitung, erfolgt aber nicht gleichzeitig mit der Strangsanierung.

**TOP 9 Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Verkehrsplanung/Klima- und Umweltschutz**

**TOP 9.1 Mündliche Informationen**

**TOP 9.1.1 Information aus dem Kommunalen Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF)**

Es gibt keine Informationen aus dem KNF.

**TOP 9.1.2 Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn, Informationen zum Stand der Planungen**

Es gab inzwischen einen ersten Austausch zwischen der Netzgesellschaft der Deutschen Bahn „InfraGo“ und dem neuen Bürgermeister. Aktuell läuft nach wie vor die Vorplanung. Die Verwaltung geht davon aus, dass erste Ergebnisse im Herbst vorliegen und es im November/ Dezember eine erste Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit geben wird.

**TOP 9.1.3 Baustellenlogistik bei großen Bauvorhaben im Gemeindegebiet, aktuelle Informationen**

Herr Ernsting: Dieser Punkt soll künftig standardmäßig auf der TO erscheinen, um über Verkehrsführungen bei größeren Bauprojekten zu informieren, z.B. vor dem Umbau von Bushaltestellen für mehr Barrierefreiheit oder vor Beginn des gewog-Projektes Förster-Funke-Allee. Aktuell sind keine größeren Projekte der Gemeinde kurz vor der Umsetzung.

Unter diesem TOP informiert die Verwaltung heute über die Lagerung von Erdaushub aus Baumaßnahmen, in diesem Fall aus der Baumaßnahme Sommerfeldsiedlung. Dort steht die Bauphase A kurz vor dem Abschluss, die Grünfläche zwischen Franzosenfichten und Johannistisch wurde währenddessen als Zwischenlager von Erdaushub genutzt.

Während der Ausführung der Baumaßnahme trat jedoch im August 2023 die neue „Ersatzbaustoffverordnung“ in Kraft. Sie unterwirft Erdaushub aus Baumaßnahmen einer umfangreichen Untersuchungs- und Nachweispflicht, um umweltgefährdende Stoffe frühzeitig erkennen und sie gesondert deponieren zu können. Der Umfang dieses Mehraufwands war zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Bauleistung leider nicht bekannt.

Fakt ist nun: Der Aushub soll den Baustellenbereich nicht verlassen, bevor er nicht beprobt und als unkritisch eingestuft ist. Die Labore stießen auf Grund der neuen Verordnung aber an ihre Kapazitätsgrenzen, es dauert also relativ lange, bis Ergebnisse vorlagen. Bis dahin wurden die Materialien innerhalb der Baustelle gelagert, wofür es in der Sommerfeld-Siedlung kaum ausreichend große Fläche gab und gibt. Das gilt auch im Falle der bevorstehenden Bauphase B.

Solange wir den Erdaushub innerhalb des Baustellenbereichs lagern, greift die Ersatzbaustoffverordnung nicht. Sobald er die Baustelle verlässt und außerhalb gelagert werden muss, wie es die Fraktion BiK vorschlägt, ist entweder der Auftragnehmer zu verpflichten, die Prüfung und Entsorgung auf eigenes Risiko und vermutlich mit einem entsprechenden Kostenaufschlag zu übernehmen oder es wird ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich, weil die Gemeinde ein Zwischenlager außerhalb des Baustellenbereiches benötigt. Die Gemeinde oder die beauftragte Baufirma würde dann zum Betreiber des Zwischenlagers gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung.

**TOP 10 Anträge**

**TOP 10.1 Bereitstellungsfläche für Erdaushub im Rahmen von Tiefbauarbeiten** **DS-Nr. 009/25**

Frau Rose, Fraktion BiK (Rederecht): Wir bitten den Bürgermeister mit unserem Antrag, den Abtransport des Erdaushubs zu klären. Insbesondere die Fläche zw. Franzosenfichten und Johannistisch ist hier belastet. Was ist mit den Rigolen, die in dieser Fläche verbaut sind? Die Anwohnerschaft der Grünfläche ist vorab nicht informiert worden. Es wurde stinkende Flüssigkeit abgekippt. Der Erdaushub wurde nicht gesichert und es spielen Kinder darauf. Die Feinstaubbelastung rund um die Fläche hat zugenommen.

Frau Sprenger, Anwohnerin (Franzosenfichten 21, Rederecht): Das sind keine „kleinen Hügel“, sondern Berge. Den ganzen Tag verteilt ein Bagger den Aushub auf der Fläche. Dann gibt es einen Tag, an dem der Aushub abgefahrene wird. Nun fahren den ganzen Tag LKW. Das ist eine Dauerbaustelle. Die beauftragte Baufirma hat die Straße nie sauber gemacht.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Schmidt, Herr Bültermann

Diskussionspunkte sind:

- Die Fläche Franzosenfichten / Johannistisch muss neugestaltet werden.
- Zu einer Baustelle gehören auch immer Baustelleinrichtungsflächen.
- Wurden bei der Beprobung Schadstoffe festgestellt?

Antworten Herr Ernsting:

- Die Anforderungen aus der neu eingeführten Ersatzbaustoffverordnung waren in der Leistungsbeschreibung und der Kalkulation für das Projekt noch nicht enthalten. Die Gemeinde und die beauftragte Baufirma mussten relativ schnell eine Lösung finden, um die begonnene Baumaßnahme weiterführen zu können. Es mussten Entscheidungen getroffen werden, mit denen der Fortgang der Bauarbeiten gewährleistet war.
- Die Maschine (Kehrmaschine), die im Video zu sehen ist, hat den Splitt aufgesammelt, der nach Asphaltierung der Fahrbahnen auf dem Bitumen aufgebracht war. Der Splitt wurde auf der Freifläche abgeladen und aus dem Fahrzeug herausgespült, anschließend wurde er per Lastwagen abtransportiert.

Abstimmungsergebnis:

**2 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 3 Enthaltungen – mehrheitlich abgelehnt**

**TOP 11      Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung**

Frau Sahlmann: Am Beginn der Straße An der Stammbahn auf dem nördlichen Gehweg fehlt es an Beleuchtung. Der Anwohnerschaft wurde mitgeteilt, dass eine zusätzliche Leuchte gesetzt werden (Solarleuchte)?

Herr Ernsting: Davon ist mir nichts bekannt, wir werden im bevorstehenden UVO-Ausschuss eine Information dazu geben. Wenn der nördliche Gehweg der Straße An der Stammbahn grundsätzlich beleuchtet werden soll, wäre das ein Projekt mit entsprechenden Kosten. Nach Einschätzung der Verwaltung ist das gegenwärtig auch haushaltstechnisch schwer darstellbar.

Herr Fiehler: Am Mittwoch im UVO wird die gewog zum Projekt Förster-Funke-Allee informieren. Ich habe die Hoffnung, dass dann insbesondere über die Heizungsvariante gesprochen wird, besonders vor dem Hintergrund Preisentwicklung für fossile Brennstoffe.

**TOP 12      Sonstiges**

Frau Schlesinger: Die Einkaufswagen-Box von Edeka auf dem Rathausmarkt wurde versetzt. Am neuen Standort ragen die Einkaufswagen nun oft bis in den Fußgängerbereich hinein und stören den Zugang zum Markt und außerdem den Behindertenparkplatz.

Herr Ernsting: Die mehrstufige Umgestaltung des Rathausmarktes mit dem Ziel einer besseren Feuerwehrzufahrt ist noch nicht abgeschlossen. Der Behindertenparkplatz wird in diesem Zuge versetzt. Außerdem ist Edeka aufgefordert worden, die Einkaufswagen-Box regelmäßig zu kontrollieren und überzählige Wagen rechtzeitig umzustellen.

Herr Feiertag: Wie lange dauert die laufende Erneuerung der Wasserleitung im Straßenzug Jägerhorn/Jägerstieg?

Herr Ernsting: Das ist ein Projekt der MWA GmbH, die Gemeinde ist über den Projektstand deshalb aktuell nicht informiert.

Ende der öffentlichen Sitzung **20:07 Uhr**

Kleinmachnow, den 14.06.2025



Dr. Frederik Hahn  
Vorsitzender des Bauausschusses

Anlagen